**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 47

**Artikel:** Die Frage der Erfindungen von Angestellten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577926

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtung hin den praktischen Sinn anzuregen und zu pflegen, der plans und zügeslosen Produktionsweise entgegenzuars beiten und darauf bedacht zu sein, daß nicht die Ansichten der philologischen Gymnasiarchen sich in ähnlicher Weise auch bei ihnen einbürgern. Wird nämtich bei diesen schon auf dem Latein und Griechisch herumgepaukt, bevor der Schüler noch recht einen korrekten Satz zu bilden vermag, so füttert man den Kunstgewerbeschüler vorzeitig mit der schwer verdaulichen Kost der französischen und deutschen Renaissance, die der mittelmäßig Begabte — und derer sind die Mehrzahl — überhaupt nie recht in sich aufnimmt. Nur das Genie ist massiv. Es dringt durch wie das Quecksilder. Das thut aber auch nichts, es können nicht alse David und Fiai heißen. Eine gehorsame Hand gilt einen ungereactten Koof — Waschinen müssen auch sein.

einen ungeregelten Kopf — Maschinen mussen auch sein. Sin Zweifel darüber, ob eine Fachschule die Aufgabe hat, ihren Lehrplan der einmal vorhandenen Industrie anzupassen oder eine neue Richtung einzuschlagen, kann nur dann eintreten, wenn der seither gepflegte Genre als abgesarbeitet gilt. Das ist aber in Borliegendem durchaus nicht der Fall. Der Oberländer Genre bezeugt stetige Zugkraft, ihm sehlt nur, daß er sich veredle und entwickle, daß die auf realistischer Grundlage gemachten Studien sich eine ideal gedachte Darstellung zum Ziele nehmen, dem Suchen nach neuer Gestaltung im eigentlichen Sinne der möglichste Vors

schub geleiftet werde.

Berwandte Industrien, z. B. die der Möbel, hier einstühren zu wollen, halten wir unter den zur Zeit obwaltenden Umständen, wenn nicht gar für versehlt, so doch für ungemein schwierig. Fehlen hierzu einerseits alle lokalen Faktoren, so ist die bereits vorhandene Konkurrenz anderer Distrikte so erstarkt, leistet so Bollkommenes, daß derselben schwer beizukommen sein dürfte. Die bereits darin gemachten Bersuche liefern den Nachweis, daß sich die Herstellungskosten von Möbeln hier höher als anderswo bestaufen und daher, um absatsähig zu werden, mit einem verschwindend kleinen Benefice abgegeben werden mußten.

Muß schon die Kunft in vielen Fällen nach Brod gehen, so bleibt der Kunstindustrie erft recht kein besseres Loos beschieden. Das Streben nach Idealem bleibt für sie ein begrenztes. Gin Ueberschreiten dieser Grenze führt

gur Eriftengfrage.

Kommen Jahre, wie die letzten zehn es waren, in denen der nationale Wohlstand sich auf der Retraite befunden, so leiden die Kunstprodukte darunter in erster Linie. Es heißt da laviren, für wenig Geld Etwas zu erstellen, das viel gleich sieht, einen Artikel zu erzeugen, von welchem der Franzose sagt: "qui flatte". — Auch diesem Umstand sollen sich Fachschulen nicht entschlagen, mit ihm soll und muß heute gerechnet werden. — Eine schöne Zeichnung, einen reich gehaltenen Artikel zu erstellen, der von vornsherein in seiner Anlage den Kostenpunkt außer Betracht läßt, ergibt wohl ein Kunsts aber kein Verkaufsstück.

Alle ornamentirten Artikel entsprechen diesem Streben am wenigsten, denn sie mussen reich sein, um vorstellungsfräftig zu werden, ihre Herfunft datirt in die Zeiten der reichsten Blüthe nationalen Wohlstandes und deren Wiedersgeburt in einer Periode des Stillstandes, des Rückschrittes erzwingen zu wollen, ist eine Aufgabe, der sich Fachschüller mit Ersolg nicht unterziehen können. "Aunstschüler" können experimentiren, deren Schüler haben öfters noch keine auszgesprochene Richtung. Talente entwickeln sich da, die in ganz andere Bahnen hinübergleiten, als beabsichtigt war. Sine "Fachschule" dagegen hat zeweils den vorhandenen Sigenthümlichkeiten des Industriezweiges, dem sie dient, volle und ganze Rechnung zu tragen; eine allgemeine Lehrs Schablone für dieselbe gibt es nicht.

## Die frage der Erfindungen von Ungestellten.

Ueber die Frage der Erfinderrechte von Angeftellten wird viel gesprochen und wird auch unserer Redaktion dann und wann ein hierauf bezüglicher Spezialfall zur Meinungsäußerung unterbreitet. Anläßlich eines Falies können wir in aller Kürze allen vielleicht in ähnlicher Lage befindlichen erfinderischen Arbeitern folgende Regeln auf den Weg geben, welche uns vom Patentburcau E. Blum in Zürich wie folgt präzisirt wurden:

1) Wer zum Erfinden von einem Hause angestellt ist, ohne sich beim Engagement für jede spezielle Erfindung eine besondere Renumeration ausbedungen zu haben, hat keinen

Unspruch auf Extraentschädigung.

2) Wer in der gewöhnlichen Arbeitszeit alle Vorbereitungen zur Ausführung einer Erfindung getroffen hat
und zwar mit den Mitteln des Prinzipals, hat nicht das
Recht, eine bestimmte nur vom Erfinder präzifirte Entschädigung hiefür vom Prinzipal zu verlangen; diese Entschädigung hängt blos von den Vereinbarungen oder vom
guten Willen des Prinzipals ab.

3) Wer auf eigene Roften und in der Privatzeit eine Erfindung macht und ausbildet, hat das ausichließliche

Eigenthumsrecht.

4) Es ift immer beffer für einen Arbeiter oder Ansgestellten, von Ansang an auf Kosten des Prinzipals die Ersindungen auszubilden, die Patente durch den Prinzipal nehmen zu lassen und die Ausbeutung ihm zu überlassen, da dem Arbeiter meist nur für ganz kleine Objekte in geringerem Umfange die genügenden Mittel hiefür zu Gebote stehen.

5) Bei sub 4 gemachten Erfindungen sollte der Arsbeiter oder Angestellte sofort nach deren Reife, aber vor deren weitern Ausbildung, dem Prinzipal Mittheilung hies von machen unter Erhalt der Zusicherung eines gewissen Antheils an der Erfindung, am besten in Prozenten des Umsages, eventuell auch des Nettogewinns, wenn besondere Umstände dem Fabrikanten solches vorschreiben.

6) Wenn ber Fabrifant vorzieht, andere Bedingungen, bie bem Erfinder nicht genehm waren, aufzustellen, so ift bem Angestellten ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, von anderer Seite bessere Konditionen zu erhalten.

7) Im Uebrigen fei noch verwiesen auf Gareis: "Das Erfinderrecht ber Angestellten". B.

# Beschmiedete Maschinentheile zu härten.

Hierüber schreibt die "Z. f. Maschinenb. u. Schloff." Folgendes:

Jum Einsetzen von Sisentheilen verwendet man zweckmäßig verkohltes altes Leder, verkohlte Hornabsälle, welche auf Erbsengröße zerkleinert werden. Ein Kasten aus Gußeisen oder starkem Blech dient zur Aufnahme der einzustezenden Bestandtheile. Auf den Boden des Kastens schüttet man zuerst eine etwa zollhohe Lage der durcheinander gemischten Zementirmittel. Auf diese Lage legt man nun die größten Sisentheile und zwar so, daß die einzelnen Sisentheile sich nicht berühren. Dann bedeckt man diese Sementirmittels und achtet besonders aufmerksam darauf, daß alle einzelnen Sisenbestandtheile gut mit dem Einsatzengenichteile umgeben sind. Dann packt man wieder eine Lage Sisentheil ein und so fort dis der Kasten gefüllt ist. Der Kasten wird nun mit einem eisernen Deckel bedeckt und diese mit Lehm gut verkledt. Hierauf sein danz den Kasten auf dehm gut verkledt. Hierauf seinen der Rasten auf den Herb und umpackt und bedeckt ihn ganz mit glühenden